



Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 22. Januar 2008

Vorlagen-Nr. 08-F-01-0006

***Nichtraucherschutz in der Spielbank Wiesbaden
- Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 14.1.2008 -***

Seit dem 01. Oktober 2007 gilt auch im Bundesland Hessen das Nichtraucherschutzgesetz, das unter § 1, Abs. 10 das Rauchen in Gaststätten im Sinne des Gaststättengesetzes untersagt. Ausnahmen vom Rauchverbot sind in Gaststätten gestattet bei vollständig abgetrennten Nebenräumen, die ausdrücklich als Raucherräume zu kennzeichnen sind.

Nach der vom Hessischen Sozialministerium herausgegebenen "Information für Gaststätten zum Hessischen Nichtraucherschutzgesetz (HessNRSG)" werden auch die Spielbanken unter dem Begriff Gaststätten verstanden.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten, ob das Hessische Nichtraucherschutzgesetz auch in der Wiesbadener Spielbank in vollem Umfang seine Anwendung findet oder ob ein Pressebericht vom Oktober 2007 in der "Bildzeitung" richtig ist, nach dem für die Spielbank eine Sonderregelung vereinbart wurde. Wenn ja, wird der Magistrat gebeten darzulegen, mit welcher Begründung eine solche Sonderregelung zustande gekommen ist und welche Ausnahmen sie im Einzelnen umfasst. Des Weiteren möge der Magistrat berichten ob er bereit ist, sich die Handlungsweise der Hamburger Gesundheitssenatorin Birgit Schnieber-Jastram (CDU) vom Dezember 2007 zu Eigen zu machen, die eine dem Spielcasino Esplanade fälschlich gewährte Ausnahmeregelung binnen 24 Stunden wieder entzogen hat (Bericht Hamburger Abendblatt v. 21. & 22.12.07).

Beschluss Nr. 0005

1. Der Bericht von Herrn Tischel wird zur Kenntnis genommen, wonach die Regelung im Kurhaus gesetzeskonform ist.
2. Der Magistrat wird gebeten, den Fraktionen den Schriftwechsel mit dem Hessischen Sozialministerium zur Verfügung zu stellen.
3. Der Antrag ist durch die heutige Aussprache erledigt.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .01.2008

Dr. Völker
stellvertretender Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .01.2008

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Thiels
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .01.2008

Dezernat VII
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dr. Müller
Oberbürgermeister